



Gemeinde Therwil

Verordnung zum Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

vom 30. November 2009

Der Gemeinderat Therwil erlässt, gestützt auf § 70 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, auf das Reglement über das nächtliche Dauerparkieren vom 2. April 2009 und auf seine Weisungsbefugnis für die Gemeindepolizei, folgende Bestimmungen:

§ 1

Nachweiskontrollen

Die Gemeindepolizei führt ab 1. Januar 2010 mindestens zwei nächtliche Kontrollen pro Monat an unterschiedlichen Wochentagen durch.

Als gebührenpflichtig werden alle Fahrzeuge registriert, die vollständig oder mehrheitlich auf öffentlichem Grund oder auf privaten Parkflächen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, abgestellt sind.

Wird ein Fahrzeug regelmässig registriert, soll der/die Fahrzeughalter/in angeschrieben und vorsorglich auf die Gebührenpflicht aufmerksam gemacht werden.

§ 2

Ausstellen der Bewilligungen

Die Gemeindepolizei stellt auf Gesuch hin den Fahrzeughalter/innen pro Nummernschild eine Bewilligung (Kontrollzeichen) aus (gemäss § 3 des Reglements). Mit dem Gesuch ist eine Kopie des Fahrzeugausweises abzugeben.

Die Bewilligungen werden in der Regel für ein ganzes Kalenderjahr ausgestellt.

Auf begründeten Antrag hin kann die Gemeindepolizei in Abweichung von § 5 des Reglements auch eine kürzere Bewilligung erteilen (Neuzuzüger/innen, Saisoniers, Besucher/innen etc.).

§ 3

Sanktionen

Ergeben die Nachweiskontrollen, dass ein Fahrzeug regelmässig, d.h. mehr als 10 Mal pro Jahr, auf öffentlichem Grund während der reglementarisch bestimmten Nachtzeiten abgestellt wurde, ist grundsätzlich eine Nachgebühr für das gesamte Kalenderjahr einzufordern, mindestens aber ab dem Monat des ersten Nachweises.

Die Nachgebühr inklusive einer allfälligen Busse verfügt der Gemeinderat. Er kann diese Verfügungskompetenz mittels Beschluss der Gemeindepolizei delegieren.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung ist vom Gemeinderat am 30. November 2009 erlassen worden und tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Therwil, 30. November 2009

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter

Dr. Heiner Schärler

Theo Kim